

<b>Die Regionaldirektorin</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.:14/0084-1</b>	

	23.04.2021
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	zur Kenntnis	01.06.2021	13

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Sachstände bei Radschnellwegen**

**Antwort:**

Zuletzt wurde mit Drucksache 13/1742 (Planungsausschuss vom 20.05.2020) über den Sachstand zu den Radschnellwegen in der Region berichtet. Der aktuelle Sachstand wird in den folgenden Antworten zu Drucksache 14/0084 dargestellt.

Zu Frage 1.:

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat dem RVR den aktuellen Sachstand zur Verfügung gestellt. Dieser ist in den Anlagen 1 (RS1) sowie 2 (RS MR) beigefügt.

Zu Frage 2.:

Die Planung erfolgt durch den RVR auf Grundlage einer Planungsvereinbarung vom Dezember 2019.

In 2020 hat mit RVR-Stammpersonal eine vermessungstechnische Komplettaufnahme des Streckenabschnittes und eine Ersteinschätzung hinsichtlich baulicher und liegenschaftlicher Gegebenheiten incl. Austausch mit Straßen NRW und der zuständigen Bezirksregierung stattgefunden. Diese Arbeiten bilden die Grundlagen für alle weiteren planerischen Schritte.

Die personellen Voraussetzungen zur Planung des Abschnitts werden im Zusammenhang mit dem Aufbau des Radkompetenzzentrums geschaffen. Seit dem 01.04.2021 sind entsprechende Personalstellen - mehr als 1 Jahr später als angestrebt - besetzt, so dass der Planungsbeginn erfolgt ist.

Es wird mit einer Planungsdauer von etwa 36 Monaten gerechnet, so dass die Planfertigstellung im II. Quartal 2024 angestrebt wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt der Planung ist es zunächst das Ziel, unter Berücksichtigung der Zweckbindungsfrist der im Vorfeld gezahlten Fördermittel und liegenschaftlicher sowie rechtlicher Gegebenheiten die baulichen Möglichkeiten sowohl der Wegeabschnitte als auch der Brückenbauwerke zu erfassen.

Im Hinblick auf die zu erwartenden Bauabläufe auf der Strecke des RS1 zwischen Mülheim und Essen erscheint es aus heutiger Sicht kostengünstiger, zunächst abschnittsweise die Ergänzungen an den Brückenbauwerken vorzunehmen und im Anschluss die notwendige Verbreiterung und Asphaltierung der Wege sowie deren Beleuchtung vorzunehmen.

Eine vorzeitige Asphaltierung und Beleuchtung von Wegeabschnitten läuft Gefahr durch Baustellenzufahrten, Flächen zur Baustelleneinrichtung, bzw. Brückenbauwerkserstellung in Anspruch genommen und beschädigt zu werden.

Zu Frage 3.:

Eine Verlängerung des RS1 über den Rhein Richtung Moers wurde vom VM NRW im Februar 2021 angekündigt. Wie der Anlage 1 zu entnehmen ist, wurde Straßen.NRW mit der Planung beauftragt.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Gabryszczak, Torsten</b>	<b>Wagener, Maria</b>	<b>Bereich III Planung</b>	
Akt.zeichen		<b>Kuczera, Stefan</b>	